

**Hans Weber**

Kommanditgesellschaft auf Aktien  
Außenhandelsbank

Fernsprecher: 24 93 91 (Sammel-Nr.)

Einschreiben!

BERLIN W 3021. November 1953  
Tauentzienstraße 7a P/Br

Firma Hans-Henning Endres

Betr.: Kraftfahrzeugfinanzierungswechsel.

Berlin-Reinickendorf

Berlinerstraße 37

Wir überreichen Ihnen in der Anlage folgende Abschnitte:

DM 934.--	per 5.1.54	Akzeptant: Paul Heger
934.--	5.2.54	"
" 934.--	" 5.3.54	"
" 934.--	" 5.4.54	"
" 934.--	" 5.5.54	"
" 934.--	" 5.6.54	"
" 934.--	" 5.7.54	"
" 934.--	" 5.8.54	"
" 934.--	" 5.9.54	"
"	"	"

Eingegangen  
23. NOV. 1953  
Erledigt 23. 11. 53

Die Formulare wollen Sie bitte unterschreiben und umgehend an uns zurücksenden.

Hochachtungsvoll!

Hans Weber  
Kommanditgesellschaft auf Aktien

Polydruck, Berlin-Schöneberg

**Hans Weber**

Kommanditgesellschaft auf Aktien  
Außenhandelsbank

Eingegangen  
13. OKT. 1954

Einschreiben

Herrn Paul Heger

Eingegangen  
BERLIN W 30 11. Oktober 1954  
Tauentzienstraße 7a  
13. OKT. 1954  
Erledigt  
Berlin-Hermsdorf  
Am Güterbahnhof

Betr.: Autofinanzierung

In der Anlage überreichen wir Ihnen den

Kraftfahrzeugbrief Nr. BD Nr. 75063  
- amtliche Kennzeichen des Kraftfahrzeuges KB 053-339 -

zu unserer Entlastung.

Hochachtungsvoll

Hans Weber  
Kommanditgesellschaft auf Aktien

Anlage

Fa. Hans Henning Endres  
Berlin-Reinickendorf  
Berliner Str. 37

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Fernsprecher: 24 93 91 (Sammel-Nr.) / Telegramme: Weberbank Berlin / Girokonto 1/415 Berliner Zentralbank / Fernschreiber: 028 724 Weberbank 1 Berlin  
Postcheckkonto: Berlin-West 39300 Börse direkt - nur während der Börsenzeit - Fernschreiber: 028 409 Weberbank 2 Berlin

12. 5. 53. 20.

Geschäftsinhaber: Hans Weber; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Joachim Beutner

Aktenvermerk

Betr.: Firma Paul H e g e r , Kohlengroßhandlung, Berlin-Hermsdorf, Am  
Güterbahnhof

Herr S c h a n k a t sprach soeben in unseren Geschäftsräumen vor und teilte mir mit, daß er durch einen kleinen Zusammenstoß schon einen Schönheitsfehler an seiner neuen Maschine hat.

Herr W e y m a n n wurde daraufhin von mir angerufen und ich erbat bei Herrn W. die Übersendung eines Schadenantragsformulares und eine Kulanzregelung für die Firma H..

Ausserdem rief ich Herrn K l ü n d e r an und bat Herrn K., die Firma H. bei der Ausbesserung des Schönheitsfehlers bevorzugt zu behandeln.

Bei dieser Gelegenheit äusserte Herr S c h a n k a t den Wunsch, Herr E n d r e s möchte doch bei seinem nächsten Besuch in Gaggenau nochmals Rücksprache wegen der Kupplungsverlängerung nehmen.

Berlin den 9.9.1953

b.w.

Die Wünsche von Herrn H. wurden schon vor längerer Zeit einmal mit dem technischen Herrn in Gaggenau besprochen.

Allgemein vertraten diese den Standpunkt, daß eine Verlängerung der Anhängerkupplung zwangsläufig zu einer weiteren Verlagerung des Zugpunktes hinter die Hinterachse und dadurch zu einer Vergrößerung des Hebelarmes führen müsse, den die Anhängergabel beim Schieben auf den UNIMOG bilde. Die Gefahr des Beiseitedrückens der Maschine würde dadurch noch vergrößert werden. Unter Berücksichtigung dieser ganz klaren technischen Gegebenheiten muß unbedingt von derartigen Maßnahmen des Herrn H. abgeraten werden. Auf keinen Fall dürfen sie in meiner Werkstatt zur Durchführung kommen.

Diese Bemerkungen haben auch für andere Fälle, die unter Umständen an mich herangetragen werden könnten, Gültigkeit.

Da Herr H. seither nichts mehr von sich hören ließ, ist anzunehmen, daß die Sache auf sich beruhen bleiben kann.

Der Vorgang wird deshalb abgelegt.

30.9.54



**DAIMLER-BENZ AKTIENGESELLSCHAFT**

Stuttgart-Untertürkheim  
Werk Gaggenau (Baden)  
Abt. „UNIMOG“

Ihre bestellende Abteilung      Ihre Bestell-Nr      Tag

Luftpost  
Firma  
Hans-Henning Endres  
Berlin - Reinickendorf  
Berliner Strasse 37

Betreff		
Komm.-Nr	Fahrgestell-Nr	Typ
Ihr Lieferschein	Eingangstag	Rückwarenschein
Unser Lieferschein	Unsere Rechnung	Datum Ihrer Rechnung
		Unsere Eingangs-Nr
vom	Abteilung	Unsere Auftrags-Nr
24.9.1953	KI/m	

Drahtw.: Daimler-Benz Gaggenauurgtal/Fernschreiber: 078/816  
 Fernsprecher: Gaggenau 541-45, Baden-Baden 60590, 62090,  
 Rastatt 2124, 2126, Gernsbach 123, 564, 597

**KONSI-Gutschrift** 37/11/094 K stets angeben

Wir erkannten Ihr ~~Konto~~ für Konsignationskonto für

Aufhebung unserer Konsignationsrechnung  
Nr. 37/10/086 vom 23.6.1953 über

1 UNIMOG Fahrgestell-Nr. 2010 2-00662/53  
Motor-Nr. 636914.00688/53.

da die Maschine verkauft und mit unserer  
Festrechnung Nr. 37/10/0557 vom 1.9.1953  
weiterberechnet wurde.

Eingegangen  
26 SEP 1953  
*alsocur*  
Anfragen bitte an das Lieferwerk richten

DM  
13.025.--

Daimler-Benz Aktiengesellschaft  
Werk Gaggenau  
Abt. „UNIMOG“

*[Handwritten signatures]*

Einschreiben

An die  
Aussenhandelsbank  
Hans W e b e r  
Berlin W 30  
Tauentzienstr. 7a

*Handwritten signature*

e

16.9.53

UNIMOG-Finanzierung - Kunde: Paul ~~Heger~~, Kohlengroßhandel,  
Berlin-Hermsdorf, Am Güterbahnhof

-----

Nachdem ich heute vom Kraftverkehrsamt, Bln., den Kraftfahrzeug-  
brief Nr. 75063 des obigen Kunden zurückerhalten habe, finden  
Sie diesen an der Anlage zur gefl. Aufbewahrung vor.

Ich begrüße Sie

Hochachtungsvoll  
Hans Henning Endres

*i. F. Endres*

Anlage:

1 Kraftfahrzeugbrief



Eingegangen  
12. SEP. 1953  
Erledigt 48 Lorenz

**DAIMLER-BENZ AKTIENGESELLSCHAFT**

WERK GAGGENAU IN BADEN

**ABTEILUNG „UNIMOG“**

Daimler-Benz Aktiengesellschaft, Werk Gaggenau, Abt. UNIMOG

L u f t p o s t

Firma  
Hans-Henning E n d r e s  
Ing.-Kfm.

Berlin - Reinickendorf 3  
Berliner Strasse 37

Gaggenau, den 7.9.1953 KI/m

Komm.-Nr. 710 1 3246

Lief. Ausföhr. B/20/51

Kunde: Firma Paul H e g e r, Kohlengrosshandlung,  
Wohnort: Berlin-Hermsdorf, am Güterbahnhof, Krs. dto.

Wir danken Ihnen für den uns am 31.8.1953 mit Best.-Nr. 129 erteilten Auftrag, den wir unter Zugrundelegung der umstehend aufgedruckten Allgemeinen Verkaufsbedingungen wie folgt bestätigen. Maßgebend für die Berechnung sind die am Tage der Lieferung gültigen Preise ab Werk Gaggenau.

Wir liefern Ihnen:

**1 Universal-Motorgerät „UNIMOG“ 4-fach bereift**

a) in Grundauführung mit Klappverdeck .....	11.985.--
+ b) in Grundauführung mit festem Fahrerhaus .....	
Reserverad mit Befestigungsteilen, bereift...	315.--
Anhängerbremusanlage .....	700.--
+ Kraftheber hinten .....	
+ Kraftheber vorn .....	
+ Vordere Zapfwelle .....	
+ Hintere Zapfwelle .....	
+ Riemenscheibenantrieb mit Riemenscheibe .....	
+ Zwillingsbereifung hinten, komplett .....	
+ Kriechgang-Zusatzgetriebe .....	
+ Rückfahrscheinwerfer .....	
Blinkanlage für Anhänger .....	25.--
+ Sitz- und Aufsteckteile .....	
+ Pritschenverdeck .....	
+ Kipp-Pritsche nur f. UNIMOG m. Druckluftanlage .....	

+ ) entfällt

Zahlungsbedingungen:

Barzahlung bei Übernahme  
ohne Abzug.

Gesamtbetrag: 13.025.--

./ . 16 % Rabatt

Lieferzeit: sofort  
(aus dem dort befindlichen  
Konsignationsbestand.)

Hochachtungsvoll

Daimler-Benz Aktiengesellschaft  
Werk Gaggenau  
Abt. „UNIMOG“

*[Handwritten signatures and scribbles]*

# Allgemeine Verkaufsbedingungen

## für den Verkauf von Universal-Motorgeräten „UNIMOG“ und Zusatzgeräten

### I. Allgemeines

1. Nachstehende Bedingungen gelten für alle Angebote und Verkäufe fabrikneuer Universal-Motorgeräte „UNIMOG“ sowie Zubehör und Zusatzgeräte vom Verkäufer an den Käufer.
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, auch für Klagen im Wechsel- und Urkundenprozeß, Sitz des Lieferwerkes Gaggenu i. B. Der Umfang der Lieferung richtet sich nach den Angaben des Angebots.
3. Mündliche Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Lieferwerk schriftlich bestätigt werden. Das gleiche gilt für zugesicherte Eigenschaften des Kaufgegenstandes. Die Ansprüche des Käufers aus dem Verträge dürfen nicht abgetreten werden. An das Kaufangebot ist der Käufer vier Wochen gebunden.

### II. Preise

1. Die Preise verstehen sich ohne Nachlaß ab Lieferwerk. Es gelten die am Tage der Lieferung jeweils gültigen Listenpreise. Irgendwie geartete Sondervorteile werden nicht gewährt.
2. Kosten der Transportversicherung, Verladung und Überführung sowie Zollkosten und evtl. sonstige Vertragsabschlußkosten gehen zu Lasten des Käufers.

### III. Zahlungsbedingungen

1. Sämtliche Vereinbarungen über den Verkauf eines „UNIMOG“ nebst Zusatzgeräten müssen in einem Bestell- oder Bestätigungsschreiben schriftlich niedergelegt werden.
2. Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht aber an Erfüllung Statt, angenommen unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontesen; die Weiterbegebung und Prolongation gelten nicht als Erfüllung.
3. Gegen die Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.
4. Alle Kaufgegenstände bleiben bis zur vollständigen Abdeckung sämtlicher aus dem Kaufvertrag entstandenen Verbindlichkeiten des Käufers Eigentum des Verkäufers. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für alle Forderungen, die im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand entstehen, nämlich Forderungen aus Reparaturen, Ersatzteil-, Zubehör- und Betriebsstoff-Lieferungen, Einstell- und Versicherungskosten und Berufsgenossenschaftsbeiträgen.
5. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist eine Veräußerung, Pfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder anderweitige Überlassung des Kaufgegenstandes ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers unzulässig. Dem Verkäufer steht während der Dauer seines Eigentums das alleinige Recht zum Besitz des Kraftfahrzeugbriefes zu. Der Käufer ist verpflichtet, bei der Zulassungsstelle schriftlich zu beantragen, daß der Kraftfahrzeugbrief dem Verkäufer ausgehändigt wird.
6. Bei Eingriffen von Gläubigern des Käufers, insbesondere bei Pfändungen des Kaufgegenstandes, hat der Käufer dem Verkäufer sofort durch eingeschriebenen Brief Mitteilung zu machen sowie die Kosten von Maßnahmen zur Beseitigung des Eingriffs, insbesondere von Interventionsprozessen, zu tragen, wenn sie nicht von der Gegenpartei eingezogen werden können.
7. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Kaufgegenstand auf Verlangen des Verkäufers vom Käufer gegen Vorkasse und Haftpflicht zu versichern mit der Maßgabe, daß die Rechte aus der Kaskoversicherung dem Verkäufer zustehen. Dem Käufer steht die Wahl des Versicherers frei; er kann sich beim Abschluß der Versicherung eines selbstgewählten Vermittlers bedienen. Der Verkäufer hat Anspruch auf den verkehrsbüchlichen Versicherungsschein in der vom Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung bekanntgegebenen Fassung und ist berechtigt, dem Käufer zu erklären, daß er für die Dauer des Eigentumsvorbehalts die Versicherungsprämien verauslagt und bei Einziehung der Abzahlungsrate in Rechnung stellen will; Versicherungsprämien, mit deren Zahlung der Käufer in Verzug gerät, dürfen ohne weiteres vorauslagt und eingezogen werden. Sofern der Käufer nicht spätestens bei Aushändigung des Kaufgegenstandes das Bestehen eines Versicherungsschutzes durch Übergabe eines Versicherungsscheines nachweist, ist der Verkäufer befugt, von sich aus die Versicherung auf Kosten des Käufers zu veranlassen und den Versicherungsschein zu beantragen. Spesen, Versicherungsbeiträge usw. gelten gegebenenfalls als Teile des Kaufpreises. Die Versicherungsleistungen sind in vollem Umfang für die Wiederinstandsetzung des gekauften Kraftfahrzeuges zu verwenden. Im Totalschadensfalle sind die Versicherungsleistungen zur Tilgung des Restkaufpreises zu verwenden, der Mehrbetrag steht dem Käufer zu.
8. Der Käufer hat die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehalts den Kaufgegenstand in ordnungsmäßigem Zustand zu halten und erforderliche Reparaturen sofort — abgesehen von Notfällen — in den Reparaturwerkstätten des Verkäufers oder in einer anerkannten Werkstatt des Lieferwerkes ausführen zu lassen.
9. Kommt der Käufer seinen Zahlungs- und Versicherungspflichten und den sich aus dem Eigentumsvorbehalt des Verkäufers ergebenden Verpflichtungen nicht nach, geht infolge seines Verhaltens dem Verkäufer eine der im Versicherungsschein vorgesehenen Mitteilungen des Versicherers zu, stellt er seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen das gerichtliche Vergleichsverfahren oder der Konkurs eröffnet, so wird die gesamte Restschuld fällig, auch soweit Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen. Wird die gesamte Restschuld nicht sofort bezahlt, so erlischt das Gebrauchsrecht des Käufers an den Kaufgegenstand, und der Verkäufer ist berechtigt, sofort seine Herausgabe unter Ausschuß jeglichen Zurückbehaltungsrechts zu verlangen. Alle durch die Wiederinbesitznahme des Kaufgegenstandes entstehenden Kosten trägt der Käufer. Der Verkäufer ist berechtigt, unbeschadet der Zahlungsverpflichtung des Käufers, den wieder in Besitz genommenen Kaufgegenstand nebst Zubehör durch freihändigen Verkauf bestmöglichst zu verwerten. Der Erlös nach Abzug der Kosten wird dem Käufer auf seine Gesamtschuld gutgebracht; ein etwaiger Übererlös wird ihm ausbezahlt. Auf Wunsch des Käufers, der nur innerhalb von sechs Wochen nach Zurückgabe des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, ist der Verkäufer verpflichtet, den Kaufgegenstand zu dem Schätzwert abzurechnen, den eine von der Deutschen Automobil-Treuhand G. m. b. H. (DAT) zugelassene Schätzungsstelle festgestellt hat.
10. Vorstehende Bestimmungen gelten auch für Abzahlungsgeschäfte mit solchen Käufern, die im Handelsregister eingetragen sind.
11. Kommt im Falle eines Abzahlungsgeschäftes ein Käufer, der nicht im Handelsregister eingetragen ist, mit zwei aufeinanderfolgenden Ratenzahlungen bzw. Wechsels oder Schecks ganz oder zum Teil in Verzug und beträgt die Summe, mit deren Zahlung er in Verzug ist, mindestens den zehnten Teil des Kaufpreises des Kaufgegenstandes, so wird der gesamte Restkaufpreis fällig. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, bei Ausbleiben auch schon einer Abzahlungsrate oder Nicht-einlösung eines Wechsels oder Schecks vom Verträge zurückzutreten.
12. Kommt der Käufer seinen Verbindlichkeiten nicht nach und macht der Verkäufer den Eigentumsvorbehalt geltend, so kann in keinem Fall eingewandt werden, daß der Kaufgegenstand zur Aufrechterhaltung des Gewerbes dienen müsse.

### IV. Lieferung

1. Der Verkäufer ist verpflichtet, eine vereinbarte Lieferfrist einzuhalten. Wird der vereinbarte Liefertermin um mehr als sechs Wochen überschritten, so hat der Käufer das Recht, dem Verkäufer eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird der Kaufgegenstand vom Verkäufer auch dann nicht bis zum Ablauf der Nachfrist geliefert, so kann der Käufer durch schriftliche Erklärung vom Verträge zurücktreten. Die vorgenannten Fristen entfallen nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung. Wenn der Verkäufer vorsätzlich Liefertermine verbindlich zusagt, die er nicht einhalten kann, oder verbindlich zugesagte Liefertermine vorsätzlich nicht einhält, so ist er dem Käufer zum Ersatz des aus der Nichteinhaltung entstandenen Schadens verpflichtet. Die Verpflichtung zum Schadenersatz hat der Verkäufer auch dann, wenn er unter Ausschuß der vorgenannten Fristen feste Liefertermine grobfahrlässig vereinbart, die er nicht einhält. Im übrigen ist ein Schadenersatzanspruch wegen Nichterfüllung oder wegen Verzuges ausgeschlossen. Bei unverschuldetem Unvermögen des Lieferwerkes oder seiner Lieferanten sowie bei höherer Gewalt fällt das Rücktrittsrecht fort. Dagegen steht in diesen Fällen beiden Parteien drei Monate nach Überschreitung des ursprünglichen Liefertermins ohne weiteres ein Rücktrittsrecht zu.
2. Die Lieferung beginnt mit dem Inkrafttreten des Vertrages und der Einigung über die Ausführungsart unter der Voraussetzung pünktlicher Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen. Wird vor der Ablieferung vom Käufer in irgendeinem Punkte eine andere Ausführung des Kaufgegenstandes gefordert, so wird der Lauf der Lieferfrist bis zum Tage der Verständigung über die Ausführung unterbrochen und gegebenenfalls um die für die andersartige Ausführung erforderliche Zeit verlängert.
3. Wird der Kaufvertrag aufgelöst, oder hat der Käufer von seinem Rücktrittsrecht wegen Nichteinhaltung der Lieferfrist durch den Verkäufer Gebrauch gemacht, so ist der Verkäufer zur Rückzahlung der geleisteten Anzahlung zusätzlich 3 % Zinsen verpflichtet.
4. Das Lieferwerk behält sich Konstruktions- und Formänderungen der Baumaschine während der Lieferzeit vor, soweit der Kaufgegenstand und dessen Aussehen nicht grundlegend geändert wird.
5. Die Angaben in den Beschreibungen über Leistungen, Gewichte, Betriebskosten, Geschwindigkeiten usw. sind als annähernd zu betrachten. Sofern das Lieferwerk zur Bezeichnung der Bestellungen oder der bestellten Kaufgegenstände Zeichen oder Nummern gebraucht, können hieraus keine Rechte abgeleitet werden.

### V. Übernahmebedingungen

Der Käufer hat das Recht, innerhalb von acht Tagen nach Anzeige der Bereitstellung den Kaufgegenstand am vereinbarten Abnahmort zu prüfen. Jedoch ist eine etwaige Prüfungsfahrt in den Grenzen üblicher Probefahrten des Verkäufers zu halten, es sei denn, daß der Käufer die Mehrkosten übernimmt. Auf das Prüfungsrecht wird stillschweigend verzichtet, wenn die Prüfung innerhalb der genannten Frist nicht vorgenommen oder der Versandauftrag erteilt wird. Der Kaufgegenstand gilt dann mit der Ablieferung an den Käufer oder seinen Beauftragten als übernommen und ordnungsgemäß geliefert. Bleibt der Käufer nach Anzeige der Bereitstellung mit der Übernahme des Kaufgegenstandes oder der Erteilung der Versandvorschrift oder der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen oder der Stellung der vereinbarten Sicherheit länger als vierzehn Tage in Rückstand, so ist der Verkäufer nach Setzung einer Nachfrist von vierzehn Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Im letzteren Fall ist der Verkäufer berechtigt, entweder unter Ausschuß der Geldentmachtung eines höheren Schadens ohne Nachweis 10% des Kaufpreises als Entschädigung, oder seinen tatsächlich entstandenen Schaden zu fordern. Macht der Verkäufer von diesen Rechten keinen Gebrauch, so hat er unbeschadet seiner sonstigen Rechte die Befugnis, über den Kaufgegenstand frei zu verfügen und an dessen Stelle binnen angemessener Frist einen gleichartigen Kaufgegenstand zu den Vertragsbedingungen zu liefern.

### VI. Gewährleistung

- Der Verkäufer übernimmt dem Käufer gegenüber die nachstehende Gewährleistung.
1. Das Lieferwerk gewährleistet eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit des Kaufgegenstandes in Werkstoff und Werkarbeit während der Dauer von sechs Monaten nach Erstzulassung mit schwarzer Nummer. Die Gewährleistung geht nach Wahl des Lieferwerkes auf Reparatur des Kaufgegenstandes oder Ersatz der eingesandten Teile. Der vom Lieferwerk zu bestimmende Ort zur Ausführung der Reparatur ist unter Wahrung der Interessen des Käufers zu bestimmen; Teile, die ersetzt werden sollen, sind porto- und frachtfrei einzusenden. Ersetzt werden in allen Fällen nur die Teile, die den Fehler im Werkstoff oder in der Werkarbeit aufweisen, und die durch diesen Fehler trotz sachgemäßer Behandlung des Kaufgegenstandes zwangsläufig beschädigten Teile. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum des Lieferwerkes über.
  2. Erkennt das Lieferwerk einen Gewährleistungsfall ausdrücklich an, so gehen die Kosten des billigsten Versandes und die angemessenen Kosten des Einbaues zu seinen Lasten. Der Ersatz von Einbauelementen erfolgt unter der Voraussetzung, daß der Einbau vom Lieferwerk oder von einer anerkannten Werkstatt des Lieferwerkes durchgeführt wird.
  3. In gleicher Weise wird von dem Lieferwerk für die nicht selbst erzeugten Gegenstände Gewähr geleistet mit Ausnahme von Bereifung, Batterien und Zusatzgeräten; hinsichtlich der letzteren Gegenstände beschränkt sich die Gewähr auf die gegebenenfalls noch vorzunehmende Abtretung der etwaigen dem Lieferwerk gegen den Erzeuger wegen des Mangels zustehenden Ansprüche.
  4. Ein Anspruch auf Wandlung oder Minderung besteht nicht, es sei denn, daß das Lieferwerk nicht in der Lage ist, den Mangel zu beheben.
  5. Ersatz eines mittelbaren oder unmittelbaren Schadens wird nicht gewährt.
  6. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kaufgegenstand von fremder Seite oder durch Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert worden ist und der Schaden in ursächlichem Zusammenhang mit der Veränderung steht. Die Gewährleistung erlischt weiter, wenn der Käufer die Vorschriften des Lieferwerkes über die Behandlung des Kaufgegenstandes (Betriebsanleitung) nicht befolgt und insbesondere die gemäß den Kundendienstheften vorgeschriebenen Überprüfungen nicht ordnungsgemäß durchführen läßt. Die Gewährleistung ist ferner ausgeschlossen, wenn eine Überschreitung des nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zulässigen Gesamtgewichts oder der Achsdrücke oder dem Kaufvertrag zugrunde liegenden Nutzlast oder Fahrgestelltragfähigkeit festgestellt wird.
  7. Natürlicher Verschleiß und Beschädigungen, die auf fahrlässige oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.
  8. Gewährleistungsansprüche werden nur dann berücksichtigt, wenn sie unverzüglich nach Feststellung eines Mangels beim Lieferwerk oder beim Verkäufer schriftlich erhoben werden.
  9. Für gebrauchte Geräte wird keine Gewähr geleistet.

5.9.53 e/e

am letzten Tage eingezahlte Sicherheitsscheck über DM 13.052,- der am 23.9.53 zurückgegeben und die Konsignationsrechnung Nr. 37/10/086 K am 28.9.53 erfüllt wurde.

2. Konsignationsmaschine - Fahrgestell-Nr. 2010 2-00662/53 -  
Motor-Nr. 636914 00688/53 - Ihre Komm.-Nr. 710 1 3246 -  
meine Auftrags-Nr. 129 - Endempfänger: Paul Heger, Kehlengroß-  
handlung, Bln. Hertzstr. 10  
----- Verrechnungsscheck -----

In Erledigung meines Schreibens vom 31.8.53 ging mir heute Ihre Rechnung Nr. 37/10/0557 vom 1.9.53 über DM 10.946.-- zu.

Der Ordnung halber wäre ich Ihnen noch für Übermittlung der Auftragsbestätigung aus obiger Komm.-Nr. dankbar.

Über den vorgenannten Betrag finden Sie in der Anlage meinen Verrechnungsscheck Nr. 050178 vom heutigen Tage auf die Weberbank, Bln. zur gefl. Verwendung vor.

In praktischer Auswertung derjenigen Vereinbarungen, die in meinem Schreiben vom 20.6.53 festgehalten worden sind, finden Sie ausserdem beigelegt und zum restlosen Ausgleich des Sonderkontos K 387 (Sonderwerkzeuge) meinen Verrechnungsscheck Nr. 050179 vom heutigen Tage über DM 275.49 auf die Weberbank, Bln. zur gefl. gleichlautenden Buchung vor.

Schließlich hefte ich meinen Verrechnungsscheck Nr. 050180 vom heutigen Tage über DM 419.26 an, der dem Sonderkonto K 500 (UNIMOG-Ersatzteile) gutzuschreiben wäre.

Bei dieser Gelegenheit darf ich Sie noch höflich bitten, den Konsignationsvertrag vom 23. bzw. 25.6.53 aufzuheben und mir das

b.w.

am letztgenannten Tage eingesandte Sicherungsakzept über DM 13.025.-- per 25.9.53 zurückzugeben und die Konsignationsrechnung Nr. 37/10/086 K zu annullieren.

S. Konsignationsmaschine - Fabriksteil-Nr. 2010 2-00662/53

Motor-Nr. 636914 0088/53 - Ihre Komm.-Nr. 110 I 3246 -

meine Auftrags-Nr. 129 - Endempfänger: Paul Heger, K...  
Anlagen: K...  
Handlung...

3 Verrrechnungsschecks

Hans Henning Endres

In Erlösung meines Schreibens vom 31.8.53 ging mir heute Ihre Rechnung Nr. 37/10/0527 vom 1.9.53 über DM 10.946.-- zu.

Der Ordnung halber wäre ich Ihnen noch für Übermittlung der Auftragsbestätigung aus obiger Komm.-Nr. dankbar.

Über den vorgenannten Betrag finden Sie in der Anlage meinen Verrechnungsscheck Nr. 020178 vom heutigen Tage auf die Webersbank, Bln. zur gefl. Verwendung vor.

In praktischer Auswertung derjenigen Verbindungen, die in meinem Schreiben vom 20.6.53 festgehalten worden sind, finden Sie angeschlossen dem beigefügt und zum restlosen Ausgleich des Sonderkontos K 387 (Sonderverträge) meinen Verrechnungsscheck Nr. 020179 vom heutigen Tage über DM 275.49 auf die Webersbank, Bln. zur gefl. gleichzeitigen Buchung vor.

Schließlich habe ich meinen Verrechnungsscheck Nr. 020180 vom heutigen Tage über DM 419.26 an, der dem Sonderkonto K 500 (UNIMOG-Raststelle) gutzuschreiben wäre.

Bei dieser Gelegenheit darf ich Sie noch höflich bitten, den Konsignationsvertrag vom 23. bzw. 25.6.53 aufzuheben und mir das

d.w.

Berlin, den 5. September 1953

An die **Hans Weber** Kommanditgesellschaft auf Aktien, Außenhandelsbank  
Berlin W 30, Tauentzienstraße 7a · Ruf 24 93 91 (Sammel-Nr.)

## Darlehns-Antrag

I. Wir, die Unterzeichneten:

1. Händlerfirma: **Hans-Henning Endres, Generalvertretung der Daimler-Benz AG., Abt. UNIMOG, Berlin-Reinickendorf 3, Berliner Str. 37**
2. Käufer: **Paul Heger, Kohलगroßhandlung, Berlin-Hermsdorf, am Güterbahnhof**

beantragen hiermit die Gewährung eines Darlehns an uns als Gesamtschuldner im unten berechneten Betrage zwecks Finanzierung des Kaufes des **fabrikneuen Kraftfahrzeuges**:

Marke	Type und Karosserieart Baujahr	PS/ccm	Fahrgestell- Nr.	Motor-Nr.	Pol.-Nr.	Kraftfahrzeug- brief Nr.
<b>Daimler-Benz</b>	<b>UNIMOG-Zugmaschine 1953</b>	<b>25/1767</b>	<b>2010 2- 636 914- 00662/5300688/53</b>	<b>0688/53</b>	<b>KB 053- 339</b>	<b>75063</b>

Die Darlehenssumme errechnet sich wie folgt:

Kaufpreis bzw. Listenpreis für Fahrgestell und Aufbau .....	DM-West	13.025,--
Sonderausrüstung .....	DM-West	./.
Auslagen der Händlerfirma (Auskunftsspesen, Überführungsgebühren, Wechselsteuer usw.) <b>Fracht</b> .....	DM-West	345,--
	DM-West	13.370,--
abzüglich <b>Anzahlung</b> .....	DM-West	3.250,--
	Restkaufgeld DM-West	10.120,--
zuzüglich Kasko- und Haftpflichtversicherung (falls mitzufinanzieren) ....	DM-West	337,--
<b>zu finanzierender Betrag</b> .....	DM-West	10.457,--
zuzüglich Finanzierungsgebühr für <b>12</b> Monate .....	DM-West	732,--
zuzüglich Wechselspesen (DMW 2,— pro Wechsel) .....	DM-West	84,--
ergibt als <b>Darlehnsbetrag</b> .....	DM-West	11.273,--

Die Händlerfirma und der Käufer versichern hiermit übereinstimmend, daß die oben angegebene Anzahlung geleistet ist, und daß für den Zahlungsbetrag nicht, auch nicht zum Teil, Wechsel vom Käufer der Händlerfirma oder Dritten in Zahlung gegeben sind.

Wir bitten Sie, den Darlehnsbetrag in Höhe des Restkaufgeldes an die Händlerfirma, die Versicherungsprämie bei Mitfinanzierung an die Versicherungsgesellschaft zu zahlen. Die Händlerfirma versichert ausdrücklich, daß sie nach Erhalt der Darlehenssumme aus dem Verkauf des vorbezeichneten Kraftfahrzeuges keinerlei Forderungen mehr gegen den Käufer hat und auf die Geltendmachung irgend-einer Aufrechnung, eines Zurückbehaltungsrechts oder eines Pfandrechts gegenüber dem Käufer verzichtet.

Der Käufer erklärt hiermit, daß etwaige Einwendungen und Ansprüche des Käufers aus dem Kaufvertrag gegenüber der Händlerfirma seine Verpflichtungen aus dem Darlehn der Bank gegenüber in keiner Weise berühren.

Über den Darlehnsbetrag geben wir Ihnen erfüllungshalber und nicht an Zahlungs Statt nachstehende **Wechsel**, die vom Käufer akzeptiert und von der Händlerfirma ausgestellt und giriert sind:

DM-West	939,--	per	5.10.53	DM-West	per
DM-West	934,--	per	5.11.53	DM-West	per
DM-West	934,--	per	5.12.53	DM-West	per
DM-West	8.406,--	per	5.12.53 +	DM-West	per
DM-West	+) mit Prolongation			DM-West	per
DM-West		per		DM-West	per
			<b>insgesamt DM-West</b>	<b>11.213,--</b>	

Hans-Henning Endres

Weiterer Girant: .....

Wir werden keine Einwendung gegen eine Zahlbarstellung der Wechsel oder etwaiger Prolongationswechsel bei Ihnen oder bei einer anderen Stelle erheben, wenn Sie uns hiervon vor Fälligkeit benachrichtigen.

II. Falls unser Darlehnsantrag angenommen wird, **übereignen** wir Ihnen hiermit das vorbezeichnete Kraftfahrzeug nebst Zubehör und Ersatzteilen, auch den nachträglich angebrachten. Die Übergabe des Kraftfahrzeuges ist dann wie folgt zu ersetzen:

- Ist die Händlerfirma zur Zeit der Annahme noch Eigentümer und unmittelbarer Besitzer des Kraftfahrzeuges, so wird hiermit zwischen Ihnen und der Händlerfirma ein Verwahrungsvertrag abgeschlossen mit der Berechtigung der Händlerfirma, das Kraftfahrzeug alsdann dem Käufer zur Benutzung zu übergeben
- Ist die Händlerfirma noch Eigentümer, der Käufer oder ein Dritter aber schon unmittelbarer Besitzer des Kraftfahrzeuges, so tritt die Händlerfirma den Herausgabeanspruch gegen den Käufer oder den dritten Besitzer hiermit an Sie ab.
- Ist der Käufer bereits Eigentümer des Kraftfahrzeuges, aber noch nicht unmittelbarer Besitzer geworden, so tritt der Käufer seinen Herausgabeanspruch gegen die Händlerfirma oder den Dritten, bei welchem sich das Kraftfahrzeug in Verwahrung befindet, an Sie ab.
- Ist der Käufer bei Annahme bereits Eigentümer und unmittelbarer Besitzer des Kraftfahrzeuges, so wird zwischen dem Käufer und Ihnen hiermit ein Leihvertrag abgeschlossen, worin Sie das Kraftfahrzeug dem Käufer zur Benutzung überlassen.

Die vorstehenden nach Annahme des Darlehnsantrages abzuschließenden Vereinbarungen über die Übereignung, den Leihvertrag, die Abtretung der Herausgabeansprüche, die Einverständniserklärung zur unmittelbaren Übereignung von einem Dritten auf Sie gelten anstatt einer schriftlichen Festlegung hiermit als getroffen, sobald Sie die eingangs bezeichneten Wechsel erhalten und der Händlerfirma den Gegenwert der Wechsel unter Zusendung der Abrechnung gutgeschrieben haben.

Trotz dieser Übereignung trägt der Käufer alle das Kraftfahrzeug betreffenden Gefahren, Haftungen, Steuern, Abgaben und sonstigen Lasten, auch soweit sie aus dem Betriebe des Kraftfahrzeuges herrühren. Untergang und Beschädigung des Kraftfahrzeuges sind auf den Fortbestand der Darlehnsansprüche der Bank aus dem Darlehn ohne Einfluß.

Für die Dauer Ihres Eigentums an dem Kraftfahrzeug erhalten Sie den über das Kraftfahrzeug ausgestellten **Kraftfahrzeugbrief**. Er wird Ihnen Zug um Zug gegen Auszahlung des Darlehns übergeben.

Statt dessen genügt auch der unwiderrufliche Antrag beim Kraftverkehrsamt — Zulassungsstelle —, den Kraftfahrzeugbrief Ihnen auszuhändigen. Die Stellung dieses Antrages wird Ihnen durch amtliche Bescheinigung nachgewiesen.

III. Der Käufer verpflichtet sich, für das vorbezeichnete Kraftfahrzeug während der Dauer des Darlehnsvertrages bei einer Ihnen genehmen Versicherungsgesellschaft zu deren üblichen Bedingungen eine **Kaskoversicherung** und eine **Haftpflichtversicherung** zu unterhalten. In der angehefteten Erklärung teilt der Käufer der Versicherungsgesellschaft mit, daß das vorbezeichnete Kraftfahrzeug Ihr Eigentum ist, und daß zu Ihren Gunsten ein Sicherungsschein auszustellen ist. Von jedem **Schadensfall** wird der Käufer Ihnen, der Versicherungsgesellschaft und der Händlerfirma unverzüglich durch Einschreibebrief Mitteilung machen. Die unmittelbare Haftung des Käufers Ihnen gegenüber für alle Schäden bleibt trotz der Versicherung bestehen. Für alle nicht durch die Versicherung gedeckten Schäden kommen die Darlehnsnehmer als Gesamtschuldner in vollem Umfange auf.

Der Käufer verpflichtet sich, das ihm überlassene Kraftfahrzeug mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln und es in einwandfreiem Zustand zu erhalten, sowie alle erforderlichen Reparaturen sofort ausführen zu lassen. Ausgebaute Teile, auch Karosserien, verbleiben Ihr Eigentum. Hinsichtlich aller erworbenen Teile, auch Karosserien, gilt vereinbart, daß der Käufer das Eigentum auf Sie überträgt. Die Übergabe wird dadurch ersetzt, daß ein Verwahrungsverhältnis mit Ihnen als vereinbart gilt.

Bis zur völligen Abdeckung des Darlehns einschl. sämtlicher Nebenforderungen sind die Darlehnsnehmer nicht berechtigt, das Fahrzeug zu vermieten, zu verleihen oder zu verpfänden, es zu veräußern, zu verschenken, zu vertauschen oder in irgendeiner das Eigentum verletzenden Weise über das Fahrzeug zu verfügen oder es, sei es auch nur vorübergehend, aus dem deutschen Gebiet zu entfernen. Die Darlehnsnehmer erkennen ausdrücklich an, daß das Kraftfahrzeug nicht dauernd außerhalb der Berliner Westsektoren untergestellt werden darf, und daß Fahrten in die Ostzone oder nach Ostberlin oder in das Bundesgebiet nur bei **Mitführung der ordnungsgemäßen Begleitpapiere** der zuständigen Behörden mit dem Kraftfahrzeug angetreten werden dürfen.

Der Käufer ist verpflichtet, von einem Wechsel seiner Wohnung und des Unterstellraumes Ihnen sofort Mitteilung zu machen.

Wird von dritter Seite eine Zwangsvollstreckung in das Kraftfahrzeug betrieben oder droht eine solche, so werden die Darlehnsnehmer zur Einleitung des Interventionsprozesses Ihnen sofort durch eingeschriebenen Brief hiervon Mitteilung machen und das Pfändungsprotokoll übersenden. Die Kosten des Rechtsstreites tragen die Darlehnsnehmer.

Die Bank oder ihre Beauftragten sind berechtigt, jederzeit das Fahrzeug sowie etwaige Zusatzsicherheiten zu besichtigen und zu diesem Zweck die Unterstellräume der Darlehnsnehmer zu betreten. Die Darlehnsnehmer sind verpflichtet, Ihren Beauftragten jede gewünschte Auskunft zu erteilen und auf Verlangen Einblick in die Bücher und Geschäftspapiere zu gewähren.

Die Darlehnsnehmer verzichten auf den Einwand aus der Unterlassung einer Protesterhebung oder Präsentation.

Die Händlerfirma ist verpflichtet, Ihnen von jeder ihr bekannt werdenden Verschlechterung der finanziellen Verhältnisse des Käufers sofort Mitteilung zu machen, insbesondere auch, wenn sie einen der im Darlehnsvertrage aufgeführten Wechsel ohne Protest ganz oder teilweise selbst einlöst.

Die Abtretung der Ansprüche gegen Sie aus dem Darlehnsvertrage ist nur mit Ihrer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig.

Alle Sicherheiten, die der Käufer oder die Händlerfirma Ihnen gegeben haben, haften für ihre sämtlichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber, auch soweit sie aus anderem Anlaß als diesem Darlehn, entstanden sind. Die Darlehnsnehmer haften Ihnen auch für die Kosten eines Rechtsstreites gegen einen von ihnen.

Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes seitens der Darlehnsnehmer ist Ihnen gegenüber ausgeschlossen.

Bei vorzeitiger Rückzahlung des Darlehns gewähren Sie eine ratierte Rückvergütung in Höhe von  $\frac{1}{2}$  % der in Rechnung gestellten Finanzierungsgebühr.

Nach vollständiger Tilgung des Darlehns zuzüglich etwaiger Kosten und Nebenspesen werden Sie das Eigentum an dem Kraftfahrzeug an den Käufer übertragen und ihm den Kraftfahrzeugbrief aushändigen. Hat indes der Verkäufer aus dem finanzierten Kraftfahrzeug noch Ansprüche an den Käufer, so geht das Recht der Eigentumsübertragung und der Aushändigung des Kraftfahrzeugbriefes auf diesen über.

V. Sie sind berechtigt, die sofortige Rückzahlung des gesamten noch ausstehenden Darlehnsbetrages ohne Rücksicht auf die Fälligkeit der einzelnen Wechsel zu fordern, wenn

- a) der Käufer eine fällige Rate am Verfalltage nicht einlöst. Ist der Käufer nicht ein im Handelsregister eingetragener Kaufmann, so tritt die Fälligkeit der Restschuld erst ein, wenn zwei aufeinanderfolgende Raten ganz oder teilweise rückständig sind und der rückständige Betrag mindestens dem zehnten Teile des Kaufpreises für das Fahrzeug gleichkommt;
- b) die Darlehnsnehmer das Kraftfahrzeug anderweitig übereignen, verkaufen, vermieten, verleihen, verpfänden, verschenken, unbefugt außerhalb des deutschen Zollgebietes bringen, die Entstehung eines gesetzlichen Pfand- oder Zurückbehaltungsrechtes verursachen, oder der Käufer seinen Wohnsitz in das Ausland oder in das Gebiet der DDR oder nach Ostberlin verlegt;
- c) die Darlehnsnehmer den Wert des Kraftfahrzeuges durch ordnungswidrige Benutzung oder durch unsachgemäße Pflege und Behandlung gefährden, oder das Kraftfahrzeug sonst vorsätzlich oder fahrlässig beschädigen;
- d) die Darlehnsnehmer die Versicherungen nicht aufrechterhalten oder den Eintritt des Versicherungsfalles oder einen Zugriff irgendwelcher Art durch Dritte auf das Kraftfahrzeug der Bank nicht unverzüglich mitteilen;
- e) die Darlehnsnehmer sonst gegen die ihnen obliegenden Verpflichtungen trotz Anmahnung und Androhung in erheblicher Weise verstoßen;
- f) der Käufer seine Zahlungen einstellt, gegen ihn das Vergleichsverfahren oder Konkurs eröffnet wird, oder er bei seinen Gläubigern ein Moratorium nachsucht oder ein Vergleichsverfahren anstrebt;
- g) der Käufer stirbt und seine Erben nicht ausdrücklich die ihm obliegenden Pflichten selbst übernehmen;
- h) sich herausstellt, daß der Käufer vor oder bei Ausfertigung des Darlehnsantrages über seine eigenen Verhältnisse unrichtige Angaben gemacht hat;
- i) das Eigentum an dem obenbezeichneten Kraftfahrzeug nicht für die Bank zur Entstehung gelangt, oder dieser verloren geht, oder das Kraftfahrzeug abhanden kommt, zerstört oder erheblich beschädigt wird.

Bei Eintritt der vorzeitigen Fälligkeit der gesamten Restforderung sind Sie berechtigt, das Kraftfahrzeug bis zur völligen Tilgung Ihrer Forderung zu deren Sicherstellung in Verwahrung zu nehmen. Sie dürfen dann das Kraftfahrzeug oder andere Ihnen gegebene Sicherheiten ohne Einhaltung der im BGB über die Pfandverwertung enthaltenen nachgiebigen Bestimmungen nach Ihrer Wahl öffentlich versteigern oder freihändig verkaufen. Alle durch die Sicherstellung und Verwertung erwachsenden Kosten gehen zu Lasten der Darlehnsnehmer.

Alle Kosten des Darlehnsvertrages und seiner Durchführung tragen Käufer und Händlerfirma als Gesamtschuldner.

Mündliche Nebenabreden ohne Ihre schriftliche Bestätigung haben keine Gültigkeit.

Erfüllungsort für alle aus dem Darlehnsvertrag sich ergebenden Verpflichtungen ist Berlin, für alle Streitigkeiten ist ausschließlich zuständig das Amtsgericht Berlin-Schöneberg bzw. das Landgericht Berlin.

Die Unterzeichneten halten sich an diesen Antrag vier Wochen gebunden.

Generalvertretung für Berlin  
**Hans-Henning Endres**  
Ing.-Kfm.

(Stempel und Unterschrift der Händlerfirma)  
Berliner Straße 51, Tel. 49 47 58

**Paul Heger**  
Berlin-Hermsdorf  
Güterbahnhof - 40 78 62  
P. Heger

(Stempel und Unterschrift des Käufers)

Berlin, den .....

## Selbstauskunft des Käufers

1. Name bzw. Firma: .....  
Inhaber oder persönlich haftender Gesellschafter: .....  
Firma im Handelsregister eingetragen: ..... Tel. ....
2. Wohnort bzw. Sitz: ..... Straße und Hausnummer .....
3. Selbständig? ..... Angestellter, wo? .....
4. Staatsangehörigkeit: ..... Verheiratet? ..... Gütertrennung? .....
5. Geburtsdatum: ..... Monatliches Netto-Einkommen: .....
6. Grundbesitz, Ort, Art und Größe? .....  
Steuereinheitswert: ..... Von welchem Jahr? ..... Belastungen: .....
7. Offenbarungseidverfahren, Konkurs oder Vergleichsverfahren in den letzten fünf Jahren? .....
8. Welche Schulden (Wechsel, sonstige Verpflichtungen, Bürgschaften)? .....
9. Gebrauchszweck des Fahrzeuges:  
a) Privatwagen, b) Personenbeförderung gegen Entgelt, c) Last- oder Lieferwagen .....
10. Besitzen Sie noch andere Kraftfahrzeuge? a) Marke ..... PS ..... Baujahr .....  
b) Marke ..... PS ..... Baujahr .....  
c) Marke ..... PS ..... Baujahr .....
11. Sind auf früher gekaufte Fahrzeuge noch Abzahlungen zu leisten?  
Zu a) ..... Raten zu DMW....., ..... Raten zu DMW....., ..... Raten zu DMW.....,  
„ b) ..... Raten zu DMW....., ..... Raten zu DMW....., ..... Raten zu DMW.....,  
„ c) ..... Raten zu DMW....., ..... Raten zu DMW....., ..... Raten zu DMW.....,  
also insgesamt DMW.....  
Wo gekauft und finanziert? .....
12. Bankverbindung: .....
13. Referenzen (genaue Anschrift): .....  
.....  
.....

Der unterzeichnete Käufer beantragt die Annahme des Darlehnsantrages auf Grund der vorstehenden, nach bestem Wissen gemachten Angaben, die streng vertraulich zu behandeln sind.

.....  
(Stempel und Unterschrift des Käufers)

Einschreiben

An die  
Aussenhandelsbank  
Hans Weber  
Berlin W 30  
Tauentzienstr. 7a

e/e

4.9.1953

UNIMOG-Geschäft mit der Firma Paul Heger, Kohलगroßhandlung,  
Berlin-Hermsdorf, Am Güterbahnhof - meine Auftrags.-Nr. 129  
-----

Sehr geehrte Herren!

In der Anlage finden Sie mit der höflichen Bitte um Annahme  
des Darlehnsantrages die nachstehend aufgezählten Papiere vor:

- a) Darlehnsantrag vom 5.9.53 über eine Darlehnssumme  
von DM 11.213.-- für eine Kreditdauer von 12 Monaten,
- b) eine Originalauskunft der Creditreform vom 1.9.53,
- c) eine Originalauskunft der Dun-Europa vom 1.9.53,
- d) einen Verrechnungsscheck Nr. 775721 vom 4.9.53 über  
DM 3.250.-- auf die Sparkasse der Stadt Berlin West,  
Sparkasse 204, Berlin-Hermsdorf, Heinsestr. 38-40,
- e) ein Akzept vom 5.9.53 über DM 939.-- per 5.10.53  
" " " 5.9.53 " " 934.-- " 5.11.53  
" " " 5.9.53 " " 934.-- " 5.12.53  
" " " 5.9.53 " " 8406.-- " 5.12.53.

Haben Sie bitte die Freundlichkeit, sobald wie möglich den Dis-  
konterlös meinem Konto Nr. 2261 gutzuschreiben.

Die Firma Alfred Weymann & Sohn, Bln.-Tempelhof, Löwenhardt-  
damm 63 habe ich heute telefonisch von diesem Geschäft unter-  
richtet und gleichzeitig um Einreichung der üblichen Unterlagen  
an die Firma Heger gebeten, die ich ebenfalls von dieser Hand-  
habung in Kenntnis setzte.

In Erwartung Ihrer Kreditzusage begrüße ich Sie

hochachtungsvoll

Hans Henning Endres

Anlagen:

- 1 Darlehnsantrag, einfach
- 2 Auskunftsberichte
- 1 Verrechnungsscheck
- 4 Akzpte

Aktenvermerk

Betr.: Firma Paul H e g e r , Kohlengroßhandlung, Berlin-Hermsdorf, Am  
Güterbahnhof

-----  
*Übergabe*  
Gelegentlich der heutigen *Übergabe* traten leider folgende Unstimmigkeiten  
zu Tage:

a) Das Gestänge zum Wagenheber fehlte, weil es in der Lackierwerkstatt von  
Herrn K l ü n d e r , Berlin-Wittenau, liegen geblieben war.

Es wurde von diesem abgeholt und muß bei nächster Gelegenheit der Fir-  
ma H. ausgehändigt werden.

b) Die Glühbirne für Standlicht im linken Scheinwerfer war defekt.  
Auch sie muß in Kürze erneuert werden.

c) Die Plexiglasscheibe des rechten Seitenfensters wurde während der  
Probefahrt eingedrückt.

Das Seitenfenster wurde bei der Firma G l a s e n a p p zur In-  
standsetzung abgegeben, muß dort nächster Tage abgeholt und auch der  
Firma H. zugestellt werden.

d) Trotz einwandfreier Funktion des Kompressors sprachen die Zeiger des  
Manometers im Armaturenbrett nicht an, sie reagierten auch nicht bei  
Betätigung des Handbremshebels.

Die Firma H. wurde gebeten, in Kürze zwecks Beseitigung dieses Übelstan-  
des in die Werkstatt zu kommen. (Vermutlich sind die Ventile zwischen  
Bremspedal und Handbremshebel durch Farbe zugespritzt worden.)

Berlin den 4.9.1953

Fahrzeug der Firma Paul H e g e r , Kohlengroßhandlung  
Berlin-Hermsdorf, Am Güterbahnhof Tel.: 40 78 62

-----  
Fahrzeug-Nr. 2010 2-00662/53  
Motor-Nr. 636914 00688/53  
Kfz-Brief-Nr. 75063  
Auslieferungsdatum: 1. 9. 1953  
Polizei-Nr.: KB 053-339

Werkkomm.-Nr. 710 1 3246  
Auftrags-Nr. 1 2 9

Firma  
Paul H e g e r  
Kohlengroßhandlung  
Berlin-Hermsdorf  
Am Güterbahnhof

e/e 3.9.53

UNIMOG-Universal-Motorgerät = Fahrgestell-Nr. 2010 2-00662/53 -  
Motor-Nr. 636914 00688/53 - meine Auftrags-Nr. 129  
-----

Sehr geehrter Herr S c h a n k a t !

Nachdem meine Mitarbeiter, die Herren P r a h l und G l a w e, am 25.8.53 das Vergnügen hatten, Ihnen den UNIMOG zu erklären und vorzuführen, haben Sie sich erfreulicherweise am 28.8.53 zu einem Kauf entschlossen und ich möchte Ihnen auch an dieser Stelle verbindlich für das in diese Maschine gesetzte Vertrauen und für Ihre geschätzte Bestellung danken.

Der Ordnung halber gestatte ich mir heute - anlässlich der offiziellen Übergabe - den Auftrag wie folgt zu bestätigen:

1 UNIMOG-Universal-Motorgerät

in Lieferausführung B mit 4-facher Dunlop-  
AS-Bereifung, im übrigen laut meinem ausführlichen  
Angebot vom 11.8.53

	zum Preise von	DM 11.500.--
1 Klappverdeck komplett		485.--
1 Anhängerbremsanlage, kombiniert mit Reifenfüllanlage und Luftschlauch		700.--
1 bereiftes Reserverad mit Befestigungs- teilen		315.--
1 Anhänger-Blinkanlage		25.--
Frachtkosten von Gaggenau bis Berlin		320.--
Sonderlackierung in rotbraun nach Ral 3005		-.--

DM 13.345.--  
=====

Die vorstehenden Notierungen verstehen sich frei Verwendungsort,  
einschließlich der Gebühren für den Kraftfahrzeugbrief.

Blatt 2

In diesem Sinne und mit den besten Empfehlungen begrüße ich Sie

Die Abrechnung für Zulassung der Maschine, deren Versteuerung und für die Nummernschilder, wofür Sie die erforderlichen Beträge meinem Mitarbeiter, Herrn P r a h l, in Höhe von DM 276.-- in bar ausgehändigt haben, erfolgt wie nachstehend wiederholt:

Kraftfahrzeugschein	DM 8.--
Steuer für 1 Jahr	250.--
Nummernschilder	18.--
	<u>DM 276.--</u>

Die Zahlungsbedingungen wurden folgendermassen vereinbart:

DM 3.250.-- in bar oder mittels Verrechnungsscheck bei Übernahme,  
 10.120.-- unter Zugrundelegung des Darlehnsantrages vom 5.9.53 an die Weberbank, Bln. für einen Zeitraum von 12 Monaten und gegen Wechselhergabe zu den Bedingungen der vorgenannten Bank.

Weiterhin erhalten Sie die nachstehend aufgezählten Unterlagen:

- 1 Betriebsanleitung, Ausgabe A,
- 1 Ersatzteilliste, Ausgabe C,
- 1 Kundendienstscheckheft, Ausgabe A (die ersten 4 Scheine sind für Sie bis auf den Verbrauch an Öl, Dichtungen usw. kostenlos),
- 1 Bremsenprüfkarte der Firma Westinghouse Bremsengesellschaft mbH., Hannover,
- 1 Bosch Garantieschein vom 29.8.53,
- 1 VDO-Garantieschein.

Die am 1.9.53 unter dem polizeilichen Kennzeichen KB 053-339 zugelassene Maschine ist mittlerweile von meiner Lackierwerkstatt mit dem gewünschten Sonderanstrich versehen worden.

Ausserdem ließ ich nach Ihren Angaben auf der Ladefläche des UNIMOG einen Rohrrahmen anbringen, um das Klappverdeck gegen Verschieben der Ladung zu schützen. Meine Rechnung hierfür werde ich Ihnen in Kürze zuleiten.

Mit diesem UNIMOG können Sie nunmehr Ihre geschäftlichen Aufgaben erfüllen und ich bin überzeugt, daß dies jederzeit möglich sein wird, denn mit dieser völlig neuartigen Zugmaschine hat die Daimler-Benz AG. ein Arbeitsgerät geschaffen, welches hinsichtlich Zugleistung, Geschwindigkeit, Zulademöglichkeit und Fahreigenschaften eine Spitzenleistung der deutschen Industrie darstellt.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg mit dem UNIMOG und es versteht sich von selbst, daß ich Ihnen persönlich und mit meiner Spezialwerkstatt jederzeit zur Verfügung stehe, wenn Sie irgendwelche Wünsche haben sollten.

In diesem Sinne und mit den besten Empfehlungen begrüße ich Sie

Die Abrechnung für Zulassung der Maschine, deren Verzinsung und für die Reparaturkosten, die Sie die erforderlichen Beträge meinen Mitarbeiter, Herrn P. & H. I., in Höhe von DM 276.-- in bar zufließen lassen, erfolgt wie nachstehend wiederholt.

mit vorzüglicher Hochachtung  
Hans-Henning Endres

Anlagen:

- Ihre Gewerbekarte vom 15.8.49
- 1 Kraftfahrzeugschein Nr. 134528
- 1 Steuerkarte Nr. 58
- 1 Originalrechnung der Firma Otto Hermann, Berlin SW 29
- 1 Merkblatt für Kraftfahrzeughalter
- 1 Betriebsanleitung
- 1 Ersatzteilliste
- 1 Kundendienstscheckkarte
- 1 Bremsenprüfkarte
- 1 Bosch-Garantieschein
- 1 VDO-Garantieschein

Die Zahlungsbedingungen wurden folgendermaßen festgelegt: DM 3.250.-- in bar oder mittlere bei Übernahme, unter Zurückbehaltung des vom 2.9.53 an die Weperbank, Bln. für einen Zeitraum von 12 Monaten und gegen Wechselkarte zu den Bedingungen der vor- genannten Bank. 10.120.--

Weiterhin erhalten Sie die nachstehend aufgeführten Unterlagen:

- 1 Betriebsanleitung, Ausgabe A.
- 1 Ersatzteilliste, Ausgabe G.
- 1 Kundendienstscheckkarte, Ausgabe A (die ersten 4 Scheine sind für die auf den Verbrauch an Öl, Dichtungen usw. kostenlos).
- 1 Bremsenprüfkarte der Firma Westinghouse Bremsengesellschaft mbH., Hannover.
- 1 Bosch Garantieschein vom 29.8.53.
- 1 VDO-Garantieschein.

Die am 1.9.53 unter dem polizeilichen Kennzeichen KB 053-339 zugelassene Maschine ist mittlerweile von meiner Lackierwerkstatt mit dem gewünschten Sonderanstrich versehen worden.

Außerdem lies ich nach Ihren Angaben auf der Ladefläche des UNIMOG einen Rohrahmen anbringen, um das Klappverdeck gegen Verschieben der Ladung zu schützen. Meine Rechnung hierfür werde ich Ihnen in Kürze zufließen.

Mit diesem UNIMOG können Sie nunmehr Ihre geschäftlichen Aufgaben erfüllen und ich bin überzeugt, daß dies jederzeit möglich sein wird, denn mit dieser völlig neuartigen Zugmaschine hat die Dalmier-Benz AG. ein Arbeitsgesetz geschaffen, welches hinsichtlich Leistung, Geschwindigkeit, Zuladefähigkeit und Fahrleistungen eine Spitzenleistung der deutschen Industrie darstellt.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg mit dem UNIMOG und es versteht sich von selbst, daß ich Ihnen persönlich und mit meiner Spezialwerkstatt jederzeit zur Verfügung stehe, wenn Sie irgendwelche Wünsche haben sollten.

C R E D I T R E F O R M

An **Firma**  
**Hans-Hennig E n d r e s**  
**Berlin - Reinickendorf**  
**Berliner Str.37**

**Berlin**  
**1.9.1953**  
Ort: **Ty/Rm**  
Datum:  
Nr.: **Berlin**  
Dch. V. C.: **Notzettel**  
Mitgl. V. C.:  
Z. u. H. Nr.:  
Ihr Zeichen:

**Eingegangen**  
**2. SEP. 1953**  
**Erledigt .....**

Nachstehende Auskunft wird erteilt ohne Haftverbindlichkeit. Sie ist nur für den Anfragenden selbst bestimmt. In keiner Weise darf von ihrem Inhalt oder der Auskunftquelle anderen Kenntnis gegeben werden. Maßgebend sind die Bedingungen der Vereinssatzungen und der Geschäftsordnung.

**Berlin-Hermsdorf**  
**Güterbahnhof**

Betr.:

**Rechtsform: Offene Handelsgesellschaft**  
**Gründung: 1900, OHG seit 1.1.1952, Im Handelsregister eingetragen. 2739/**  
**Pers.haft.Gesellschafter: Kauffrau Charlotte Schankat verw. Heger N z**  
**geb. Klette, Berlin**  
**Peter Heger, geb. 15.4.1939**

Allgemeines:

Die Firma befasst sich mit dem Gross- und Kleinhandel von Kohlen und sonstigen Brennmaterialien. Sie hat in Berlin-Hermsdorf auf dem Gelände des Güterbahnhofs einen Lagerplatz mit kleinem Bürogebäude gemietet und unterhält auf gepachtetem Gelände Hermsdorfer Damm Ecke Hohefeldstrasse noch einen zweiten Lagerplatz. Es werden Einzelhändler, Grossverbraucher usw. beliefert. Das Geschäft ist nach Ansicht befragter Kreise zufriedenstellend im Gange. Über die Höhe der erzielten Umsätze waren genaue zahlenmässige Angaben nicht zu erhalten. Für Transportzwecke sind 2 Trecker und einige Anhänger vorhanden. Es werden 4 Personen beschäftigt. Das Unternehmen wurde von dem Kaufmann Paul Heger gegründet und ging nach seinem Tode auf seinen Sohn über, der während des Krieges verstorben ist. Inhaber der Firma wurden sodann die Witwe Charlotte Heger geb. Klette und deren Sohn Peter Heger, der am 15.4.1939 geboren wurde, in ungeteilter Erbgemeinschaft. Die ungeteilte Erbgemeinschaft wurde Ende 1951 aufgehoben und das Geschäft wird seit dieser Zeit in Form einer Offenen Handelsgesellschaft betrieben.

Persönliches:

Die Witwe Charlotte H e g e r geb. Klette hat sich 1951 mit dem Kaufmann Herbert Schankat verheiratet, der für die Firma Prokura zeichnet. Frau Schankat wurde am 17.12.1903 geboren. Die Eheleute wohnen in Berlin-Hermsdorf, Heinsenstr.10. Sie gelten als tüchtig, fleissig und korrekt. Ruf und Charakter finden gute Beurteilung.

Vermögenslage:

Über Haus- oder Grundeigentum verfügt die Firma nicht. Es wird in Kohlen und sonstigen Brennmaterialien ein Lager im Werte von 40-50.000.-DM unterhalten. Über die Höhe der hierauf ruhenden Verbindlichkeiten konnten die Gewährsleute keine Angaben machen. Die Geldlage der Firma wurde bisher als geordnet angesehen.

**Bankverbindung: Sparkasse der Stadt Berlin West.**

Krediturteil:

Über die Zahlungsweise ist Nachteiliges nicht laut geworden. Ein Autokredit in Höhe von 10.000.-DM (Zehntausend DM), wie angefragt, erscheint unter den üblichen Bedingungen als gewährbar.



I. Der Kraftfahrzeugbrief ist mit dem Zulassungsantrage der Zulassungsstelle einzureichen. Als wichtige Urkunde ist der Kraftfahrzeugbrief vom Eigentümer zu Hause — keinesfalls im Fahrzeug — sorgfältig aufzubewahren. Er bleibt für das Fahrzeug bestehen und ist gemäß Ziffer III auf dem laufenden zu halten, bis das Kraftfahrzeug endgültig außer Betrieb gesetzt (z. B. verschrottet) wird.

II. Der Verkauf eines Kraftfahrzeugs ist ohne den zugehörigen Kraftfahrzeugbrief nicht zulässig. Der bisherige Halter hat das verkaufte Kraftfahrzeug unter Angabe des Käufers und Befügung der Empfangsbestätigung über den dem Erwerber ausgehändigten Kraftfahrzeugbrief und -schein bei der Zulassungsstelle sofort abzumelden. Der Erwerber hat den Brief der zuständigen Zulassungsstelle unverzüglich vorzulegen und die Ausfertigung eines neuen Kraftfahrzeugscheines zu beantragen.

III. Alle im Kraftfahrzeugbrief enthaltenen persönlichen und sachlichen Angaben müssen richtig sein. Jede Änderung am Fahrzeug oder in den Zulassungsverhältnissen ist daher der Zulassungsstelle unter Vorlage des Kraftfahrzeugbriefs unverzüglich zu melden und zwar auch dann, wenn ein Kraftfahrzeug vorübergehend außer Betrieb gesetzt ist.

Meldepflichtig sind insbesondere

1. technische Änderungen am Fahrgestell, Motor, Aufbau oder z. B. auch die Anbringung einer Anhängervorrichtung am Kraftwagen oder eines Beiwagens am Krafttrad,
2. Verschrottung, Ausschlichtung oder sonstige endgültige Außerbetriebsetzung,
3. Jede Wohnungsänderung des Fahrzeughalters, sowie jede Verlegung des regelmäßigen Standorts des Kraftfahrzeugs (bei vorübergehender Verlegung des regelmäßigen Standorts ist eine Meldung nur erforderlich, wenn die Verlegung für länger als drei Monate erfolgt).

IV. Der Verlust des Kraftfahrzeugbriefs ist der Zulassungsstelle, bei der das Fahrzeug zuletzt geführt wurde, unverzüglich anzuzeigen. Diese veranlaßt die Ausfertigung eines Ersatzbriefs. Ebenso ist das Abhandenkommen des Fahrzeugs der zuständigen Zulassungsstelle zu melden.

V. Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen zieht empfindliche Strafen (Geldstrafe oder Haft, Sicherstellung oder Beschlagnahme) nach sich.

**Kraftfahrzeugbrief BD**

75063

\*

amtlich geändert

14. Feb. 1957

Ab 053-339

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen zum Verkehr zugelassen worden für:

Name: Paul Heeger (Vorname) Heeger (Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand: Klempner, Phantur & Spitzzell

Wohnort: Berlin, Tiergarten

Straße, Haus-Nr.: Am Güterbahnhof

Standort des Fahrzeuges: Berlin, Tiergarten (Sofern nicht gleich dem Wohnort)

(Stempel) Polizei-Präsident in Berlin (Name und Ort der Zulassungsstelle)

1. SEP. 1953

(Datum) 19

*Heeger* (Unterschrift)

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen B-HES9 umgeschrieben worden auf:

Name: Reinhard Ertel (Bei Eigennamen: Vorname Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand: geb. 19.10.42

Wohnort: Berlin Post:

Straße, Haus Nr.:

Standort des Fahrzeuges: (Sofern nicht gleich dem Wohnort)

11. APR. 1974

(Datum) 19

Der Polizeipräsident in Berlin (Name und Ort der Zulassungsstelle)

*Hein* (Unterschrift)

**Kraftfahrzeugbrief BD**

75063

\*

	A	B	C	D	E
1	Art des Kraftfahrzeugs)	Zugmaschine			
2	Fabrikmarke	Mercedes-Benz			
3	Typ	„TYP UNIMOG 25 PS.“			
4	Baujahr	19.53			
5	Hersteller	Daimler-Benz A. G. Werk Gaggenau			
	a Fahrgestell	Daimler-Benz A. G. Werk Untertürkheim			
	b Antriebsmaschine	Daimler-Benz A. G. Werk Gaggenau			
	c Aufbau f)	Daimler-Benz A. G. Werk Gaggenau			
	d Betriebsbremse	A. Teves G. m. b. H. Frankfurt a. M.			
6	Antriebsmaschine	636914 00688/53			
	a Motornummer f)	Diesel-Motor			
	b Motorart <sup>2)</sup>	OM 636/VI-U			
	c Motortyp	Diesel-Kraftstoff			
	d Kraftstoffart <sup>3)</sup>	25 PS bei 2350 U/min			
	e Kurzleistung	4/4 / -Takt			
	f Stundenleist. (b. Elektromot.)	75 x 100			
	g Zylinderzahl h Takt	1767			
	i Bohrung x Hub				
	k Hubraum (nurb. Verbr. Mot.)				
7	Gasgenerator, Typ				
8	Fahrgestell u. Triebwerk	2010 2-00662/53			
	a Fahrgestellnummer	2/2 /			
	b Zahl der Achsen dav. angetr.	4/1720 /			
	c Zahl der Räder/Radstand (ohne Ers.-Räder) (Zwillingsräder einfach)	Allrad			
	d Antriebsart <sup>4)</sup>	Gelenkwelle			
	e Kraftübertragung <sup>5)</sup>	6/2			
	f Zahl d. Gänge (vorw./rückw.)	4 Rad-Oldruck			
	g Betriebsbremse, Art	Gestänge-Handbr. a. Hinterräder			
	h Feststellbremse, Art f)	Ringfeder-Kupplung			
	i Bremsanschl. f. Anh. vorn. f <sup>6)</sup>				
	k Anhängerkupplung, Art				
	l Seilwinde, Antr.-Art f <sup>7)</sup>				
9	Bereifung einfach-(1), doppelt-(2)	Luft 1 / Luft 1			
	a Art . . . . . v/h.	650 x 20			
	b Mindestgröße, vorn	650 x 20			
	hinten	5" x 20			
	c Felgenreöße, vorn	5" x 20			
	hinten				

	A	B	C	D	E
1	Art des Kraftfahrzeugs)	Zugmaschine			
2	Fabrikmarke	Mercedes-Benz			
3	Typ	„TYP UNIMOG 25 PS.“			
4	Baujahr	19.53			
5	Hersteller	Daimler-Benz A. G. Werk Gaggenau			
	a Fahrgestell	Daimler-Benz A. G. Werk Untertürkheim			
	b Antriebsmaschine	Daimler-Benz A. G. Werk Gaggenau			
	c Aufbau f)	Daimler-Benz A. G. Werk Gaggenau			
	d Betriebsbremse	A. Teves G. m. b. H. Frankfurt a. M.			
6	Antriebsmaschine	636914 00688/53			
	a Motornummer f)	Diesel-Motor			
	b Motorart <sup>2)</sup>	OM 636/VI-U			
	c Motortyp	Diesel-Kraftstoff			
	d Kraftstoffart <sup>3)</sup>	25 PS bei 2350 U/min			
	e Kurzleistung	4/4 / -Takt			
	f Stundenleist. (b. Elektromot.)	75 x 100			
	g Zylinderzahl h Takt	1767			
	i Bohrung x Hub				
	k Hubraum (nurb. Verbr. Mot.)				
7	Gasgenerator, Typ				
8	Fahrgestell u. Triebwerk	2010 2-00662/53			
	a Fahrgestellnummer	2/2 /			
	b Zahl der Achsen dav. angetr.	4/1720 /			
	c Zahl der Räder/Radstand (ohne Ers.-Räder) (Zwillingsräder einfach)	Allrad			
	d Antriebsart <sup>4)</sup>	Gelenkwelle			
	e Kraftübertragung <sup>5)</sup>	6/2			
	f Zahl d. Gänge (vorw./rückw.)	4 Rad-Oldruck			
	g Betriebsbremse, Art	Gestänge-Handbr. a. Hinterräder			
	h Feststellbremse, Art f)	Ringfeder-Kupplung			
	i Bremsanschl. f. Anh. vorn. f <sup>6)</sup>				
	k Anhängerkupplung, Art				
	l Seilwinde, Antr.-Art f <sup>7)</sup>				
9	Bereifung einfach-(1), doppelt-(2)	Luft 1 / Luft 1			
	a Art . . . . . v/h.	650 x 20			
	b Mindestgröße, vorn	650 x 20			
	hinten	5" x 20			
	c Felgenreöße, vorn	5" x 20			
	hinten				

10	davon Notsitze			davon Notsitze			davon Notsitze		
	Länge	Breite	Höhe	Länge	Breite	Höhe	Länge	Breite	Höhe
11									
12			kg			kg			kg
			kg			kg			kg
			kg			kg			kg
			kg			kg			kg
			kg			kg			kg
			kg			kg			kg
			kg			kg			kg
13			1			1			1
14			Ah			Ah			Ah
15			1			1			1
16									
17			km/Std.			km/Std.			km/Std.
18			1/100 km			1/100 km			1/100 km
19			DM			DM			DM
20			DM			DM			DM
21			DM			DM			DM
	Art der am Kraftfahrzeug vorgenommenen Änderungen:			Art der am Kraftfahrzeug vorgenommenen Änderungen:			Art der am Kraftfahrzeug vorgenommenen Änderungen:		
	Die Richtigkeit der Angaben dieser Spalte ist auf Seite ..... bescheinigt			Die Richtigkeit der Angaben dieser Spalte ist auf Seite ..... bescheinigt			Die Richtigkeit der Angaben dieser Spalte ist auf Seite ..... bescheinigt		

10	Offener Kasten			davon Notsitze		
	Länge	Breite	Höhe	Länge	Breite	Höhe
11	1475	1500	360			
12			kg			kg
		2150	kg			kg
		1000	kg			kg
		3150	kg			kg
		1350	kg			kg
		1800	kg			kg
			kg			kg
		1480	kg			kg
13			1			1
14			Ah			Ah
15		40	1			1
16						
17		50	km/Std.			km/Std.
18		10	1/100 km			1/100 km
19			DM			DM
			DM			DM
20			DM			DM
21	Bemerkungen					
	Für durch Typschein genehmigte Kraftfahrzeuge:			Art der am Kraftfahrzeug vorgenommenen Änderungen:		
	Für durch Gutachten eines amtl. anerk. Sachverständigen genehm. Kraftfahrzeuge:			Die Richtigkeit der Angaben dieser Spalte ist auf Seite ..... bescheinigt		
<p>Werden an dem in Spalte A beschriebenen Kraftfahrzeug technische Änderungen vorgenommen, so ist die Art dieser Änderungen einschli. aller Angaben in der jeweils folgenden Spalte bei durch Typschein genehmigten Änderungen durch die ernächtigte Firma, in allen anderen Fällen durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen einzutragen und Ihre Richtigkeit zu bescheinigen. Die Angaben der vorausgehenden Spalte werden damit ungültig.</p>						



Luftpost - Einschreiben

Firma  
Hans-Henning E n d r e s  
Ing.-Kfm.

Berlin - Reinickendorf  
Berliner Strasse 37

Eingegangen  
31. AUG. 1953  
Erledigt 31.8.53

Fernsprecher: Gaggenau 541-45  
Baden-Baden 60590, 61195, 62090  
Gernsbach 123, 564, 597  
Rastatt 2124, 2126  
Drahtwort: Daimlerbenz  
Gaggenaurmurgtal  
Fernschreiber: 078/816

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen Hausruf Nr. © GAGGENAU IN BADEN  
KI-Ha/m 286 29.8.1953

Betreff: UNIMOG Fahrgestell-Nr. 2010 2-00662/53  
Firma Heger, Kohlenhandlung, Berlin

In Erledigung Ihres Fernschreibens Nr. 2538 überreichen wir Ihnen als Anlage den für obigen UNIMOG vorgesehenen Kraftfahrzeugbrief Nr. 75063 einschl. den übrigen Fahrzeugpapieren. Die Ersatzteilliste und Betriebsanleitung lassen wir Ihnen mit getrennter Post per Drucksache zugehen.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und begrüßen Sie

Anlagen:

- 1 Kfz.-Brief 75063,
- 1 KD.-Scheckheft,
- 1 BOSCH-Garantieschein,
- 1 VDO Tachometer-Garantieschein,
- 1 Bremsen-Prüfkarte.

hochachtungsvoll  
Daimler-Benz Aktiengesellschaft  
Werk Gaggenau - Abt. "UNIMOG"

*[Handwritten signature]*

UNIMOG-Konten: Oberrheinische Bank Gernsbach Nr. 21621 / Postscheck: Karlsruhe Nr. 69380

Banken: Landeszentralbank von Württemberg-Baden, Stuttgart, Konto Nr. 5/88 - Landeszentralbank von Baden, Rastatt, Konto Nr. 535/881 - Südwestbank Stuttgart und Mannheim - Oberrheinische Bank, Gernsbach/Baden - Allgemeine Bankgesellschaft, Stuttgart - Bankverein für Württemberg-Baden, Stuttgart - Württembergische Girozentrale, Stuttgart - Städtische Girokasse Stuttgart - Bankverein Westdeutschland, Düsseldorf - Rhein-Main-Bank, Frankfurt a. Main - Berliner Bank A.-G., Depositenkasse 28, Berlin-Mariendorf, Mariendorfer Damm 69 - Postscheck: Stuttgart Nr. 470

FS 13081 29.8.53  
10.45 Uhr

-----  
Betr.: Unsere Abteilung UNIMOG - Ki/Ha/M, Ihr FS 2338

Kfz.-Papiere Konsin.-Maschine 662/53 für Kohlenhandlung H e g e r gehen heute an Sie ab. Erbitten Schecküberweisung in Höhe von DM 10.946,--. Mit vorzeitigem Verkauf der Vorführ-Maschine 666/53 an Fuhrgeschäft H e e s e einverstanden. Lieferzeit der neuen Vorführungs-Maschine mit festem Fahrerhaus nicht vor Mitte Oktober möglich. Zur Überbrückung würden wir eine gebrauchte Maschine mit Klappverdeck gegen Mietsvertrag zur Verfügung stellen. Mietspreis DM 300,-- pro Monat. Wenn einverstanden würden wir Abholung hier gleichzeitig mit Abholung mit einer neuen Konsin-Maschine mit Klappverdeck vorsehen und für beide Maschinen Überführung per Achse gestatten.

Daimler-Benz  
UNIMOG

H a u s e r

FS an Daimlerbenz UNIMOG vom 28.8.53 - 18 Uhr  
-----

Habe heute 2. Konsignationsmaschine Fahrgestell-Nr. 2010 2-00662/53 an Kohlenhandlung Heger und 5. Vorführungsmaschine Fahrgestell-Nr. 2010 2-00666/53 an Fuhrgeschäft Heese verkauft. Erbitten für erstes Objekt Kfz-Brief und alle anderen Papiere per Luftpost zwecks schnellster Zulassung und für 2. Objekt Einwilligung zum vorzeitigem Verkauf. Dadurch wird allerdings Bereitstellung der 4. Vorführungsmaschine mit festem Fahrerhaus aus Komm.-Nr. 710 1 2795 bis 14.9.53 für Abholung per Achse und baldige Waggonverladung 3. Konsignationsmaschine in Normalausstattung erforderlich. Bitte sehr um Ihre Unterstützung, da unmöglich wochenlang ohne Maschinen sein könnte. Brieffolge.

Efiblumog



Kommissions-Nr. ....

Gebucht am .....  
(wird vom Lieferwerk eingetragen)**DAIMLER-BENZ AKTIENGESELLSCHAFT**

WERK GAGGENAU IN BADEN

ABTEILUNG » UNIMOG «

**BESTELLUNG**

Für Endempfänger (Vor- und Zuname) <i>Fa. Paul Heger</i>	Beruf oder Betriebsart <i>Kohlengroßfirma</i>
Wohnort <i>Berlin - Hermsdorf am Hirtensbrunnhof.</i>	Kreis
Zuständige Vertretung <i>Hans-Hermann Lütke Berlin, Reichs-Verkehrsstr. 37</i>	Versandvorschrift: Selbstabholung - Abholung durch Kunden Bahnversand - durch Spedition
Sonstiges <i>Farbe: rotbraun Jahr 2005</i>	Liefertermin <i>schleunigstens</i>

Lieferausführung

*B*

Wir/ich bestelle(n) unter Anerkennung der umseitig aufgedruckten Allg. Verkaufsbedingungen

**1 Universal-Motorgerät » UNIMOG « 4-fach bereift**

C	B	A	in Grundausführung lt. Preisliste vom 1. 1. 1953	
			Klappverdeck, komplett	
			Reserverad mit Befestigungsteilen, bereift	20
			Anhänger-Bremsanlage	38
			Kraftheber hinten	39
			Kraftheber vorn	10
			Vordere Zapfwelle	11
			Hintere Zapfwelle	12
			Riemenscheibenantrieb mit Riemenscheibe	57
			Zwillingsbereifung hinten, komplett	24
			Kriechgang-Zusatzgetriebe	30
			Zwischenflansch für Luftfilter (nur für Schneeräumgeräte)	37
			Rückfahrscheinwerfer	16
			Blinkanlage für Anhänger	51
			Sitz- und Aufsteckteile	43
Pritschenverdeck	56			
<i>Ordnungsgebühr</i>				

DM

*11.500,-*  
*485,-*  
*3.15,-*  
*7.00,-*

*65,-**320,-*

Die Preise verstehen sich ab Werk Gaggenau. Maßgebend für die Berechnung sind die am Tage der Lieferung gültigen Preise.

Sa.

*13 345,-*

Zahlungsbedingungen: *Angab. Leistung 3.250,- DM Rest im 12 Monatsraten*  
*mit Zinsrückzahlung*  
~~*Verbindungs- und Zahlungsbedingungen mit großer Klartextur*~~  
*große Klartextur: Firma übernimmt Garantie für erste*  
*entstehende Schäden, für nicht verursachte Schäden*  
*Angab. Leistung (Rückzahlung)*

*Berlin Reichs-Str. 28. 8. 53*

Ort und Datum

**Paul Heger**  
Berlin-Hermsdorf  
Güterbahnhof - 4078 62

Stempel und Unterschrift des Bestellers